

Stuttgart, 25.06.2019

Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft Konzeptionelle Weiterentwicklung und Perspektiven

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

Bericht

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über das Programm 400+Zukunft, welches sich mittlerweile als fester Bestandteil der Jugendberufshilfe in Stuttgart etabliert hat. Das Angebot unterstützt beim Übergang von der Schule in das Berufsleben und richtet sich an chancenarme und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Das Konzept 400+Zukunft verbindet Bausteine der beruflichen Orientierung und Praxis mit einer engen sozialpädagogischen Begleitung und bietet parallel die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Seit 2003 wird das Angebot über die Stadt Stuttgart gefördert. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit den fünf Maßnahmenträgern wurde das Konzept in den Jahren 2018 und 2019 grundlegend analysiert und inhaltlich weiterentwickelt (vgl. Anlage 1). Neben den inhaltlichen Änderungen wird auch eine neue Fördersystematik vorgeschlagen. Die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen dieser Vorlage dargestellt.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage

„Kein Kind darf verloren gehen!“

Diese häufig zitierte Aussage ist Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart, insbesondere wenn es um Themen wie den Ausgleich von Benachteiligung geht.

Stuttgart hat aktuell eine gute Ausbildungsmarktsituation. Laut Ausbildungsmarktbilanz der Agentur für Arbeit gibt es in Stuttgart einen Stellenüberhang und zahlreiche unbesetzte Ausbildungsstellen (vgl. Ausbildungsmarktbilanz 2017/2018, Agentur für Arbeit 2018, S. 2). Viele junge Menschen schaffen den Übergang und den Einstieg in das Berufsleben. Für Stuttgart liegt die Quote der arbeitslos gemeldeten 15- bis unter 25-Jährigen für 2018 bei 3,0 % (vgl. Arbeitsmarktstatistik, Agentur für Arbeit).

Obwohl die Ausbildungsmarktsituation gut und die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Stuttgart insgesamt sehr gering ist, gibt es eine Gruppe junger Menschen, die den Übergang nicht schafft.

Für diese Zielgruppe gibt es in Stuttgart fachlich ausdifferenzierte Unterstützungsmöglichkeiten. Im Rahmen der unterschiedlichen Maßnahmen existieren Angebote im Bereich der Berufsorientierung, die Möglichkeit der (Nach-)Qualifizierung, Unterstützung durch Begleitung und Beratung. Die Maßnahme 400+Zukunft ist ein wichtiger Unterstützungsbaustein in dem rechtsübergreifenden Gesamtsystem (SGB II, SGB III, SGB VIII).

Die Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft

400+Zukunft wird seit 2003 von vier Sozialunternehmen (GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V., Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Sozialunternehmen ZORA gGmbH, sbr Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH), einem Jugendhilfeträger (Caritasverband für Stuttgart e.V.) und der Volkshochschule Stuttgart (für den Qualifizierungsbaustein des Hauptschulabschlusses) durchgeführt.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an chancenarme, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene und zählt zu einer Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Besonders bei jungen Menschen, für die keine geeigneten Angebote nach SGB II oder SGB III vorhanden sind, ist die Maßnahme oft die letzte Möglichkeit, um den Kontakt zu diesen nicht zu verlieren und sie in ihren individuellen Bedarfen unterstützen zu können. Das Angebot wird deshalb auch rechtskreisübergreifend geschätzt und zählt als anerkannte Maßnahme, in die auch viele junge Menschen, die sich im SGB II Leistungsbezug befinden, vermittelt werden.

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen auf die Anforderungen des Arbeitsalltages vorzubereiten und ihnen den Übergang in ein Regelschulsystem oder eine Ausbildung zu ermöglichen. Das Angebot schafft einen auf den einzelnen jungen Menschen abgestimmten individuellen Unterstützungsrahmen.

Umsetzung

Die Besonderheit von 400+Zukunft liegt in der Verschränkung von beruflicher Praxis, einer möglichen Qualifizierung zum Hauptschulabschluss und sozialpädagogischer Begleitung.



Den jungen Menschen werden Unterstützung bei der Entwicklung einer weiterführenden Perspektive und differenzierte Qualifizierungsbausteine angeboten. Dazu erhalten sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder (z.B. Metallbau, Holzwerkstatt, Einzelhandel, Gastronomiebetrieb, haushaltsnahe Dienstleistungen) und können praktische Berufserfahrung sammeln. Neben dem berufspraktischen Teil werden im Rahmen der sozialpädagogischen Unterstützung zusätzlich persönliche Problemlagen angegangen sowie eine berufliche Orientierung und die Erarbeitung einer allgemeinen Zukunftsperspektive anvisiert. Das Angebot unterstützt die Vermittlung von Kompetenzen, die sowohl für die berufliche als auch die persönliche Entwicklung notwendig sind. Auf der individuellen Ebene wird das Selbstbewusstsein gestärkt, indem die Teilnehmenden mehr über sich und ihr Wirken im Sozialen sowie im Arbeitskontext erfahren.

Anlass für die Weiterentwicklung von 400+Zukunft

Von 2004¹ bis 2018 wurden bereits ca. 1.700 junge Menschen über die Maßnahme erreicht. Über die Jahre hinweg hat sich gezeigt, dass ein Drittel der Teilnehmer*innen weiblich sind (33 %). Der Anteil der Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss schwankt zwischen 30 % und 50 %. Von den Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss schafften in den Jahren 2017 und 2018 wiederum ein Drittel den Hauptschulabschluss im Rahmen von 400+Zukunft. Die Volkshochschule Stuttgart ist dabei eine wichtige Kooperationspartnerin.

Kritisch wird gesehen, dass in den letzten Jahren etwa 30 % der Teilnehmer*innen ohne Anschlussperspektive aus 400+Zukunft ausscheiden bzw. ohne, dass die Träger Kenntnisse über deren weiteren Verbleib haben. Auch ist die Übergangsquote in Ausbildung mit durchschnittlich knapp 10 % sehr gering. Darüber hinaus fallen die Ergebnisse pro Maßnahmenträger sehr unterschiedlich aus.

Vor vier Jahren startete der Caritasverband für Stuttgart e.V. das Pilotprojekt „Abbrüche reduzieren, positive Übergänge steigern“. Hierbei wurde der Mehrwert von gruppenbezogenen und erlebnispädagogischen Angeboten sowie aufsuchender Arbeit für 400+Zukunft getestet und evaluiert. In den letzten Jahren erreichte der Träger dadurch deutlich bessere Übergangsquoten. Im Jahr 2018 gelang insgesamt 34 Teilnehmer*innen ein positiver Übergang, darunter wurden 20 vom Caritasverband unterstützt.

Die positiven Erfahrungen des Pilotprojekts sowie die Zahlen der Gesamtstatistik führten zu der Entscheidung, trägerübergreifend die Vorgehensweise innerhalb der Maßnahme nochmals kritisch zu durchleuchten. In einem partizipativen Prozess mit den Maßnahmenträgern wurden die Gründe für die Ergebnisse analysiert. Es konnten dabei inhaltlich fachliche und strukturelle Themen identifiziert werden, auf welche mit der Weiterentwicklung des Konzepts reagiert wurde.

400+Zukunft – Das weiterentwickelte Konzept ab 2020

Das Konzept wird zukünftig in 5 Bausteine untergliedert. Zu jedem Baustein werden Standards definiert, die verbindlich für alle Träger gelten. Gleichzeitig können innerhalb der Bausteine trägerspezifische und bedarfsorientierte Zusatzangebote umgesetzt werden. Diese Bausteinlogik schafft für die Maßnahmenträger einen Gestaltungsspielraum, um individuell und flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der Teilnehmenden reagieren zu können.

¹ Seit 2004 wurden die Daten von 400+Zukunft statistisch erfasst

Baustein 1: Begleitung und Unterstützung

Gründe für die Anpassung	Verankerung im Konzept
<p><i>Abbrüche reduzieren</i></p> <p>Das Pilotprojekt des Caritasverbands im Rahmen von 400+Zukunft hat in den letzten 4 Jahren gezeigt, dass durch aufsuchende Arbeit Abbrüche reduziert werden können.</p>	<p><i>Einzelfallorientierung, Baustein 1.2</i></p> <p>Die aufsuchende und präventive Arbeit wurde trägerübergreifend im Konzept verankert.</p>
<p><i>Sozialkompetenz steigern / Fehlzeiten reduzieren</i></p> <p>Die soziale Gruppenarbeit wurde beim Caritasverband im Rahmen des Pilotprojekts umgesetzt und evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass die Gruppenaktivitäten Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmenden fördern, sodass auch Fehlzeiten reduziert werden konnten.</p>	<p><i>Trägerspezifika stärken, Baustein 1.3</i></p> <p>Die soziale Gruppenarbeit in jugendhomogenen Arbeitsgruppen nach dem Beispiel des Caritasverbands wurde in das Konzept aufgenommen, sodass auch die weiteren Maßnahmenträger das Angebot einführen und umsetzen können, falls die Rahmenbedingungen es zulassen.</p>
<p><i>Den Erfolg des Übergangs gewährleisten</i></p> <p>Mit dem Übergang in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule entstehen für die jungen Menschen häufig neue Herausforderungen, weshalb einige die Probezeit nicht bestehen. Mit der Verlängerung der Übergangsbegleitung soll dem entgegen gewirkt werden.</p>	<p><i>Verlängerung der Übergangsbegleitung</i></p> <p>Die Übergangsbegleitung wird von max. 3 Monaten auf das Ende der Probezeit oder max. 6 Monate verlängert.</p>

Baustein 2: Arbeitserprobung – Berufsorientierung – Praktikum

Gründe für die Anpassung	Anpassung des Konzepts
<p><i>Positive Übergänge steigern</i></p> <p>Die letzten Auswertungen haben gezeigt, dass die Vermittlung und ein längerer Verbleib im Praktikum die Chancen auf den Übergang in eine Ausbildung erhöhen. Ein Praktikumskonzept soll dazu beitragen.</p>	<p><i>geschärfte Fachstruktur, Baustein 2.3</i></p> <p>Ein verbindliches Praktikumskonzept zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Begleitung während des Praktikums soll etabliert werden.</p>

Baustein 3: Qualifizierungsmaßnahmen

Gründe für die Anpassung	Anpassung des Konzepts
<p><i>Passgenaue Unterstützung</i></p> <p>Die Bedarfe der jungen Menschen sind je nach Lebenslage sehr unterschiedlich. 400+Zukunft zeichnet sich durch die Einzelfallorientierung aus.</p>	<p><i>Bedarfsorientierung, Baustein 3.2</i></p> <p>Über den Hauptschulabschluss hinaus wird das Angebot von vereinzelt, bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht.</p>

Baustein 4: Zusatzangebote

Gründe für die Anpassung	Anpassung des Konzepts
<p><i>Motivation steigern / Kompetenzen ausbauen</i></p> <p>Vielen jungen Menschen in der Maßnahme fällt es schwer Motivation und Leistungsbereitschaft aufzubringen sowie unter Belastung aufrecht zu erhalten. Innovative Zusatzangebote sollen bedarfsorientiert und motivationssteigernd sein.</p>	<p><i>Gruppensettings stärken</i></p> <p>Eine kurzfristige Reaktion auf entstehende Bedarfe der Teilnehmer*innen durch Gruppenangebote wird ermöglicht. Die Individualität der Träger und ihre spezifische Ausrichtung sollen dadurch unterstützt werden.</p>

Baustein 5: Qualitätssicherung

Gründe für die Anpassung	Anpassung des Konzepts
<p><i>Stete Weiterentwicklung</i></p> <p>Die im Konzept formulierten Vereinbarungen gilt es regelmäßig zu analysieren, um eine konstante konzeptionelle Weiterentwicklung zu gewährleisten.</p>	<p><i>Qualitätssicherung</i></p> <p>Ein Baustein zur Qualitätssicherung wird eingeführt.</p>

Die Bausteine von 400+Zukunft – Übersicht des finanziellen Mehrbedarfs

Die inhaltlichen und strukturellen Anpassungen sind nur mit einer stabilen finanziellen Grundausstattung möglich, um eine auskömmliche Personalstruktur zu gewährleisten.

Baustein	Finanzieller Bedarf	
	2020	2021
	<i>für 49 Plätze pro Jahr, mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 53 Plätze mit Erhöhung beim Caritasverband für Stuttgart e.V.</i>	
Basisförderung <i>deckt die grundlegende sozialpädagogische Begleitung bei 400+Zukunft ab</i>	279.568,62 Euro	285.159,99 Euro
1. Begleitung und Unterstützung	168.558,59 Euro	171.929,76 Euro
2. Arbeitserprobung – Berufsorientierung – Praktikum	524.512,67 Euro	535.002,92 Euro
3. Qualifizierungsmaßnahmen	5.300,00 Euro	5.300,00 Euro
4. Zusatzangebote	26.500,00 Euro	26.500,00 Euro
5. Qualitätssicherung	10.897,50 Euro	10.897,50 Euro
Fahrtkosten und Vergütung	362.720,00 Euro	362.720,00 Euro
Gesamtsumme (gerundet)	1.378.100,00 Euro	1.397.600,00 Euro
Vorhandenes Budget	1.250.100,00 Euro	1.263.600,00 Euro
Mehrbedarf	128.000,00 Euro	134.000,00 Euro

Für die auskömmliche Finanzierung des Programms 400+Zukunft sind zusätzliche Mittel in Höhe von 128.000 Euro p.a. in 2020 und 134.000 Euro p.a. in 2021 ff. notwendig.

400+Zukunft – Ausblick

Die Konzeptüberarbeitung und die Anpassung der Förderstruktur sind aus Sicht der Verwaltung notwendige Schritte, um auf aktuelle Bedarfe der Zielgruppe sowie auf neue Herausforderungen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren und 400+Zukunft insgesamt zu stärken.

In den folgenden zwei Jahren wird die Verwaltung auch das Qualitätssicherungssystem in Abstimmung mit den Maßnahmenträgern anpassen. Die Einführung des Bausteins zur Qualitätssicherung ist bereits ein erster Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus sollen die jährliche Statistik überarbeitet und regelmäßige Trägerbesuche vereinbart werden. Gleichzeitig gilt es die im Konzept formulierten Vereinbarungen regelmäßig zu analysieren und stetig weiterzuentwickeln.

Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf den Stellenplanantrag Nr. 85 des Jugendamts verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
400+Zukunft	128,0	134,0	134,0	134,0	134,0	134,0
Finanzbedarf	128,0	134,0	134,0	134,0	134,0	134,0

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Förderung des Programms „400+Zukunft“	1.250,1	1.263,6	1.263,6	1.263,6	1.263,6	1.263,6

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist jedoch der Auffassung, dass die Konzeption für das Angebot "400+Zukunft" perspektivisch (spätestens zum Doppelhaushalt 2022/2023) dahingehend überarbeitet werden muss, dass eine Förderung aus Eingliederungsmitteln des Bundes nach § 16 h SGB II möglich ist. Eine kommunale Förderung für die potenzielle Zielgruppe des § 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) sollte nach Möglichkeit reduziert werden.

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Anlage 1: Rahmenkonzept 400+Zukunft

<Anlagen>